

Bernhard Kirchgessner, Winzer/Donau

„Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ Kritische Anmerkungen zur Trennung von Herrentag und Herrenmahl in priesterlosen Gemeinden¹

1. Vorbemerkungen: Eine ernüchternde Bilanz

Nach jüngsten Erhebungen nimmt die Zahl der Pfarreien ohne eigenen Pfarrer am Ort in erschreckendem Maße zu. Neueste Angaben vom 30. 3. 1994 aus der Abteilung Statistik im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz weisen für Deutschland 11.456 Pfarreien aus, davon 8002 (= 69,85%) mit Pfarrer und 3454 (= 30,15%) ohne Pfarrer. Dazu müssen 1871 „sonstige Seelsorgestellen“ (= Kuratien und Exposituren) gezählt werden, 801 mit Pfarrer (= 42,8%) und 1070 (= 57,2%) ohne Pfarrer. Pfarreien und „sonstige Seelsorgestellen“ addiert umfassen 13.327 Gemeinden; 66% (= 8803) werden von einem Pfarrer geleitet, 34% (= 4524) müssen ohne eigenen Pfarrer auskommen. In den bayerischen Bistümern zeigt sich die pastorale Lage etwas günstiger; dort sind derzeit ein Viertel (= 25%) ohne eigenen Pfarrer.²

Zwar werden die betroffenen Gemeinden zusammen mit anderen Pfarreien von einem Priester oder Seelsorgeteam „mitbetreut“, doch ist der Seelsorger nicht mehr so greifbar wie ehemals der Ortspfarrer. Die Priester, die jetzt mehrere Gemeinden zu versorgen haben, setzen sich hohen Belastungen aus, oftmals zu Lasten des dadurch vermittelten Priesterbildes, das junge Menschen eher abzuschrecken als zu begeistern vermag, zu Lasten ihrer Gesundheit, der nötigen Fortbildung und der persönlichen Freizeit. Auch bei starkem persönlichem Engagement des Priesters leidet unter dieser Not-situation besonders der persönliche Kontakt und das Gespräch mit den Gläubigen, die geistig-geistliche Betreuung suchender und fragender Menschen.

Die Gefahr, daß unter diesen Umständen das Priesterbild zur „Karikatur“ entartet und sich bei Priestern und Priesteramtskandidaten immer mehr „Resignation, Frustration und Aggression“ breitmacht, ist nicht von der Hand zu weisen.³

Gerade am Sonntag wird die prekäre Lage evident, wenn der Priester nicht in allen „seinen“ Gemeinden und Filialen der Meßfeier vorstehen kann, da er nach den Weisungen des Codex und der Würzburger Synode „höchstens dreimal am Sonntag (einschließlich der Vorabendmesse) der Eucharistie vorstehen“⁴ sollte.

¹ Folgender Artikel gibt mit geringfügigen Änderungen das Referat von Pfarrer Dr. Kirchgessner beim dritten Andechser Symposium vom 20. bis 22. April 1994 wider.

² Jede vierte Pfarrei ohne Seelsorger (942 von 4064 Seelsorgestellen). In: Münchner Merkur 44 (1991) Nr. 265, 5. Vgl. auch: Fast jede dritte katholische Gemeinde ohne Pfarrer. In: Passauer Neue Presse 46 (1991) Nr. 214, 8.

³ Der Leitungsdienst in der Gemeinde. Referat von Bischof Dr. Walter Kasper beim Studentag der Deutschen Bischofskonferenz in Reute, 23. 2. 1994. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 118) 4. 10. 16f. 19.

⁴ „Beschluß: Gottesdienst“. In: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Hg. im Auftrag des Präsidiums der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von L. Bertsch [u. a.]. Freiburg i. Br. 1976, 202f. Vgl. auch CIC, can. 905 § 2.

Die Gemeinden in dieser Notsituation allein auf sich gestellt zu lassen wäre nicht nur sträflich, sondern für viele sogar tödlich. Nimmt man die Trias der Grundpfeiler kirchlichen Lebens, Martyria – Leiturgia – Diakonia, ernst, dann erhebt sich die Frage, was diese Gemeinden zur Aufrechterhaltung ihres liturgischen Lebens an den Sonntagen bei Abwesenheit des Priesters tun können und dürfen.

Ergänzend zur Trias Martyria – Leiturgia – Diakonia muß von allem Anfang an eine weitere Trias in die Reflexion einbezogen werden: der Vorsitz in der Eucharistiefeier, das priesterliche Dienstamt und die Gemeindeleitung. Besagte Trias floß bisher in der Person des Priesters zusammen, der sowohl Ortspfarrer und damit Gemeindeleiter als auch Vorsteher der Eucharistiefeier in der Gemeinde war. Dieser jahrhundertealte Konnex wird durch die gravierenden Folgeerscheinungen des Priestermangels in Frage gestellt.

So werden mittlerweile zwar nicht *de jure*, wohl aber *de facto* Laien zu Gemeindeleitern bestellt, und wechselnde, oftmals ausländische Aushilfspriester übernehmen den Vorsitz bei der sonntäglichen Eucharistiefeier. Welche weitreichenden Konsequenzen dies nach sich zieht, bemerkt man spätestens dann, wenn man aufgrund systematischer respektive ekklesiologischer Studien erkennt, daß Kirche und Eucharistie untrennbar zusammengehören, d. h., daß man am Fundament der Kirche rüttelt, wenn immer mehr Ortskirchen infolge Priestermangels am Herrentag kein Herrenmahl feiern können.

Um den mir vorgegebenen Rahmen nicht zu sprengen, verweise ich lediglich auf einen Zeugen, auf Kardinal Henri de Lubac, der 1952 in seiner „Méditation sur L'Église“ mit den Worten „L'Église fait l'eucharistie et l'eucharistie fait l'église“⁵ die innere Verwobenheit von Kirche und Eucharistie herausgestellt hat.

Wenn christliche Gemeinde wesentlich eucharistiefeiernde Gemeinde ist, diese aber dem Jesuanischen Auftrag: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“⁶ nicht (mehr) nachkommen kann, dann steht ihre Existenz zur Disposition.

Vor dem Hintergrund dieser Vorüberlegungen und der Frage, ob und wie „eine christliche Gemeinschaft im Vollsinn existieren“ kann, wenn sie „auf lange Zeit auf Eucharistie verzichten muß“⁷, wollen wir uns nun an die komplexe Thematik sog. priesterloser Sonntagsgottesdienste (positiver formuliert: sonntäglicher Wort-Gottes-Feiern) herantasten.

2. Christsein heißt: sich versammeln

2.1 Das Zeugnis der frühen Christen

Erhellet durch die Erscheinungen des Auferstandenen und erfüllt von der Kraft des Heiligen Geistes durch das wunderbare Geschehen am Pfingsttag, verstehen die Apostel und Jünger die Worte und Taten Jesu in einem ganz neuen Licht. Durch das österliche Licht wird ihnen die Heilsbedeutung von Jesu Tod und Auferstehung und des vorangegangenen Paschamahles verständlicher. Jetzt gewinnt Jesu Wort von der Auferste-

⁵ H. DE LUBAC, Méditation sur L'Église. Paris 1954. Deutsch: Die Kirche. Eine Betrachtung. Einsiedeln 1968.

⁶ Lk 22,19; 1 Kor 11,24.

⁷ H. KRÄTZL, Gott aber ist anders. Über Leiden, Tod und Auferstehung. Freiburg i. Br. 1994, 42.

hung⁸ und sein Auftrag am Ende des Paschamahles „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ an Klarheit.

In der Folge versammeln sich die frühen Christen am ersten Tag der Woche, um des Leidens, Sterbens und der Auferstehung ihres Herrn im gemeinsamen Lobpreis zu gedenken und das Brot zu brechen.¹⁰ Die regelmäßige liturgische Versammlung wird für sie vor dem Hintergrund langjähriger jüdischer Tradition und geisterfüllter Gottesbegegnung zur unversiegblichen Quelle christlichen Glaubens.

Christsein ohne regelmäßige liturgische Versammlung ist nach frühchristlicher Auffassung schlichtweg unvorstellbar¹¹, wenngleich bereits der Autor des Hebräerbriefes die Teilnahme an den „Zusammenkünften“ anmahnen mußte¹².

Die verschiedenen neutestamentlichen Zeugnisse liturgischer Versammlung legen die Schlußfolgerung nahe, die regelmäßige Versammlung zum Gottesdienst in der Gemeinde sei unabdingbar, denn

- der eine Glaube verbindet die Christen zu einer Gemeinschaft; die an Jesus, seinen Vater und den Geist Glaubenden gehören zusammen und bilden die „ecclesia“.¹³
- Diese „ecclesia“ kann auf Dauer nur Bestand haben, wenn und insofern ihre Glieder regelmäßig zur Versammlung zusammenkommen.¹⁴
- Soll der Glaube nicht aushungern, bedarf er der in der liturgischen Versammlung dargebotenen Nahrung. Ohne regelmäßige Versammlung kein beständiger Glaube!
- In dieser liturgischen Versammlung ist Christus gemäß eigener Verheißung gegenwärtig.¹⁵ Er selbst ist die Nahrung für die an ihn Glaubenden.¹⁶
- Das Faktum der Auferstehung Jesu gewinnt für die Christen eine so massive Bedeutung, daß sie am Herrentag – und nicht an einem beliebigen anderen Tag – regelmäßig zur liturgischen Versammlung eilen. Nebst der Tatsache, daß sich die Auferstehung Jesu an einem Sonntag ereignete, erweist sich die wöchentliche liturgische Versammlung als der richtige Zeitabstand zur Wahrung lebendigen Glaubens.

2.2 Der Sonntag: Tag der liturgischen Versammlung

Seit den Tagen der frühen Christen bis auf den heutigen Tag begehen die Christen den Sonntag als Tag des Herrn, als gottesdienstlichen Versammlungstag.¹⁷ Zum Lobe

⁸ Vgl. Mt 26,61; Mk 14,58; Lk 24,6.

⁹ Lk 22,19; 1 Kor 11,24.

¹⁰ Vgl. Apg 2,46f.

¹¹ Vgl. Apg 4,31; 12,2; 14,27; 15,30; 1 Kor 11,17.18.20; 14,23.26.34.

¹² Vgl. Hebr 10,25.

¹³ „Ecclesia“ kann sowohl die Urgemeinde als auch ihre liturgische Versammlung bezeichnen; vgl. J. Lécuyer, Die liturgische Versammlung, biblische und patristische Grundlagen. In: Conc(D) 2 (1966) 77–86, hier 80. Zwischen beiden besteht ein enger Konnex, so daß Lécuyer meint: „Die Gemeindeversammlung aktualisiert die Kirche und identifiziert sich irgendwie mit ihr“ (ebd. 80).

¹⁴ Vgl. ebd. 85.

¹⁵ Vgl. Mt 18,20.

¹⁶ Vgl. J. LÉCUYER (s. Anm. 13) 84: „Die Versammlung erscheint so wie ein sichtbares Zeichen der Gegenwart des Herrn, der durch seinen Geist jeden Augenblick die Einheit aller Glieder seines Leibes wirkt: Die Kirche erscheint in der Versammlung als das ‚Sakrament der Einheit‘.“

¹⁷ Vgl. die umfangreich zusammengetragenen Zeugnisse bei: W. RORDORF, Der Sonntag. Geschichte des Ruhe- und Gottesdiensttages im ältesten Christentum. Zürich 1962; DERS., Sabbat

Gottes kommt die Gemeinde des Herrn im Hause des Herrn zusammen, um die Auferstehung des Kyrios zu feiern. Die adäquate Ausdrucksform für die liturgische Feier von Tod und Auferstehung des Kyrios Christos ist die Hochform des Gemeindegottesdienstes, die Eucharistiefeier am wöchentlichen Ostertag.¹⁸ Herrentag und Herrenmahl gehören seit apostolischer Zeit untrennbar zusammen!¹⁹

Am Tag des Herrn finden sich die Christen zur liturgischen Versammlung ein, um in ihr den Glauben zu feiern, ihn immer wieder zu erneuern, ihm neue Nahrung zuzuführen und ihn zu vertiefen. Das Wissen um die Notwendigkeit einer steten Glaubenserneuerung und -vertiefung führt sie am Herrentag zur liturgischen Feier zusammen. Die Sammlung ereignet sich nicht um ihrer selbst willen, sondern „[...] um die je neue Sendung in die Welt zu ermöglichen. Sie ist daher von konstitutiver Bedeutung für die Gemeinde“²⁰.

Die Gemeinde versammelt sich und wird in dieser Sammlung gesendet, damit sie im Alltag des Lebens ihren missionarischen und caritativen Aufgaben nachgehen kann. An diesen Einsätzen kann und soll die Welt erkennen, mit welcher Liebe Gott den Menschen begegnet und wie diese Liebe die Menschen untereinander verbindet.²¹

Die Christen kommen zusammen, „[...] um in den wechselnden Situationen des Lebens diese Botschaft immer besser zu begreifen und von ihr durch den Geist Jesu Christi ergriffen zu werden. Sie versammeln sich, um ihre Dankbarkeit gemeinsam auszudrücken, aber auch ihre Schuld und ihr Versagen zu bekennen. Sie können nicht aufhören, von ihrer Hoffnung zu singen und zu träumen, und sehen darin einen unersetzlichen Dienst an der Menschheit. Sie feiern nicht, um dem Alltag zu entfliehen, sondern um ihn in der Kraft Gottes zu bestehen im Dienst am Nächsten. Durch ihre gottesdienstlichen Feiern und durch das, was darin geschieht, bekennen sie ihren Glauben, der sich vollendet, wenn er in der Liebe wirksam wird“²².

Im Vertrauen auf die Verheißung des Herrn – „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“²³ – kommt Gottes Volk Sonntag für Sonntag unter dem Antrieb des Geistes Gottes zusammen, um in dieser Versammlung Christus als den Gegenwärtigen zu erleben²⁴. Die zum Lobe Gottes um Altar und Ambo geeinte Gemeinde zeichnet der Auferstandene durch seine Gegenwart aus. Er selbst spricht zu ihr, wenn in den biblischen Lesungen des Alten Testaments die Großtaten Gottes an seinem Volk Israel erzählt werden; er selbst richtet sein Wort an die Gemein-

und Sonntag in der alten Kirche. Zürich 1972; DERS., Ursprung und Bedeutung der Sonntagsfeier im frühen Christentum. In: LJ 31 (1981) 145–158.

¹⁸ Vgl. „Beschluss: Gottesdienst“ (s. Anm. 4) 201. Vgl. auch P. VISENTIN, Domenica: della celebrazione pasquale a osservanza legale. In: RivLi 64 (1977) 18–33, hier 27: „Al centro della celebrazione domenicale, accanto all'elemento pasquale, si trova sempre fin dall'inizio il banchetto eucaristico, come momento d'incontro con Signore Risorto e con i fratelli nella fede.“

¹⁹ Vgl. A. KNAUBER, „Aus apostolischer Überlieferung . . .“. Zur Frühgeschichte der sonntäglichen Eucharistieverpflichtung. In: ThGl 63 (1963) 308–321. Vgl. auch K. KOCH, Ist der Sonntag noch zu retten? Unzeitgemäße Fragmente. Ostfildern 1991, 43.

²⁰ J. BAUMGARTNER, Herrentag – Herrengedächtnis – Herrenmahl. Thesen zur Sonntagspflicht. In: HlD 27 (1973) 4–12, hier 4.

²¹ Vgl. ebd. 7.

²² „Beschluss: Gottesdienst“ (s. Anm. 4) 198.

²³ Mt 18,20.

²⁴ Vgl. II. VATICANUM, SC 7.

de, wenn in den Lesungen und im Evangelium des Neuen Testamentes das Werk Christi, des Erlösers, verkündet wird.²⁵

Darin unterscheidet sich die christlich-liturgische Versammlung von allen anderen Versammlungen: daß der Herr sie durch das Geschenk seiner Gegenwart in einzigartiger Weise auszeichnet.²⁶

Die Würzburger Synode der bundesdeutschen Bistümer setzt an dieser Stelle an und erklärt: „Nach der Überzeugung der Christen unterscheidet sich die gottesdienstliche Versammlung wesentlich von anderen Zusammenkünften und kirchlichen Veranstaltungen. Denn in der liturgischen Versammlung wird die ‚Gegenwart des Herrn‘ gefeiert.“²⁷

Daher ist „jede gottesdienstliche Versammlung der Ortsgemeinde in vollem Sinne ‚ecclesia Gottes‘, Leib Christi. Gewiß ist die einzelne Ortsgemeinde nicht einfach die Ecclesia, der Leib Christi, insofern es ja auch andere Ortsgemeinden gibt, die ebenfalls Ecclesia, Leib Christi, sind. Aber sie ist wahrhaft Ecclesia, Leib Christi, weil der Herr in ihr wahrhaft, ganz und ungeteilt gegenwärtig ist“²⁸.

Bischof Hugo Aufderbeck aus Erfurt, im deutschsprachigen Raum der Pionier für die sonntägliche Wort-Gottes-Feier in Gemeinden ohne eigenen Priester, bringt die Sache auf den Punkt, wenn er behauptet, das Sich-Versammeln gehöre zum Wesen der Kirche.²⁹ Es stellt die ursprüngliche „Lebens- und Erscheinungsform der Kirche“ dar³⁰ und bildet seit Jahrhunderten „das Kennzeichen des Sonntags“³¹. Deshalb kann und darf die Kirche auf die sonntägliche Versammlung nicht verzichten, ohne ihrem Auftrag untreu zu werden.³² Die Versammlung der Glaubenden ist nicht nur „das grundlegende liturgische Zeichen“, sondern konstitutiv für das Fortbestehen der Gemeinde. Nur durch das Sich-Versammeln kann eine Gemeinde „Gemeinde werden und bleiben“³³. Dies kommt in der Versammlung zur Feier des Pascha-Mysteriums am Herrentag, auf die die Kirche langfristig nicht ungestraft verzichten kann, zum Ausdruck.

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ Vgl. die Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967. In: Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Bd. 1. Hg. H. Rennings – M. Klöckener. Kevelaer 1983, 458–498, hier 468, Nr. 9.

²⁷ „Beschluß: Gottesdienst“ (s. Anm. 4) 197.

²⁸ H. KÜNG, Die Kirche. München 1980, 281. Küng betont, daß Gott in dieser Versammlung „durch sein Wort mit der Kirche“ redet „[...] und die Kirche mit Gott durch die Antwort des Gebetes und des Lobgesanges. Hier vergegenwärtigt sich der gekreuzigte und auferstandene Herr durch sein Wort und sein Sakrament und hier übereignen wir uns ihm“ (ebd.).

²⁹ Vgl. H. AUFDERBECK, Stationsgottesdienst. Überlegungen zum sonntäglichen Wortgottesdienst. In: LJ 14 (1964) 172–184, hier 172; DERS., Sonntagsgottesdienste ohne Priester. In: Gemeinde im Herrenmahl. Hg. Th. Maas-Ewerd – K. Richter. Freiburg i. Br. 1978, 91–96, hier 91; J. EMMINGHAUS, Wortgottesdienste mit Kommunionsspendung. Anregungen und Hilfen. In: BiLi 51 (1978) 23–33, hier 25f; J. BAUMGARTNER, Kirche lebt vom Zusammenkommen. Zur Diskussion um Sonntagsfeier und Sonntagspflicht. In: GD 7 (1973) 123–125.

³⁰ W. BEINERT, Der Sonntagsgottesdienst. Dogmatische Erwägungen zu einem pastoralen Problem. In: ThGl 68 (1978) 1–22, hier 9.

³¹ R. KACZYNSKI, Sonntägliche Kommunionfeier. Irrweg oder legitimer Ausweg? In: Der Sonntag. Hg. A. Altermatt – Th. Schnittker. Würzburg 1986, 213–224, hier 216.

³² Vgl. ebd.

³³ K. SCHLEMMER, Priesterloser Gottesdienst – aber wie? In: LJ 28 (1978) 31–44, hier 34.

2.3 Der Herrentag: Tag des Herrenmahles

Kirche manifestiert sich in der Versammlung und wäre ohne sie ein Widerspruch, „Christsein ohne sich zu versammeln ein Unding“³⁴.

Die Würzburger Synode zeigt sich überzeugt, „[. . .] daß die Gemeinde der Glaubenden von ihrem *Wesen* und ihrem *Auftrag* her immer neu auf das Zusammenkommen, die Versammlung, besonders am Herrentag, angewiesen ist, um ihre Gemeinschaft im Glauben zu erfahren und zu bekunden“³⁵.

Die Kirche muß sich also versammeln. Täte sie das nicht (mehr), würde sie sich selbst aufgeben, „sie würde nämlich den Menschen nicht mehr helfen, die von Christus gebotene Befreiung von seiner Selbstbefangenheit und die Hinordnung auf Gott und den Mitmenschen anzubieten“³⁶.

Wenn Christen vom Sich-Versammeln leben, drängt sich das Zusammenkommen an jenem Tag, der ihnen wichtig und heilig ist, am Tag der Auferstehung, von selbst auf. Sie kommen als Christen einer ganz bestimmten Ortsgemeinde zusammen und tragen zum Aufbau der ganzen Kirche bei.³⁷ Sie wissen sich von Gott gerufen und zu einer Feier gesammelt, die jede andere menschliche Versammlung übersteigt. Ihr Versammlungstag ist der Tag des Herrn, ja er *muß* der gottesdienstliche Versammlungstag sein, auf den sie nicht verzichten können und den sie nicht beliebig gegen einen anderen Tag austauschen können.

Aus dem Glauben an den auferstandenen und erhöhten Herrn kommen sie zusammen, um in dieser Feier in eben diesem Glauben bestärkt zu werden, um sich mit dem Wort und dem Brot des Lebens zu nähren und neugestärkt im Alltag von diesem Glauben Zeugnis geben zu können. Seit den Tagen der frühen Christen kommen die Christgläubigen am Herrentag nicht zu einer beliebigen liturgischen Versammlung, sondern zur Feier des Herrenmahles zusammen, das für sie die „Vollform herrentäglicher Gläubigenversammlung“³⁸ darstellt.

Das Konzil stützt diese Überzeugung, wenn es in Art. 106 der Liturgiekonstitution sagt: „Aus apostolischer Überlieferung, die ihren Ursprung auf den Auferstehungstag Christi zurückführt, feiert die Kirche Christi das Paschamysterium jeweils am achten Tage, der deshalb mit Recht Tag des Herrn oder Herrentag genannt wird. An diesem Tag müssen die Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn zu gedenken und Gott dankzusagen, der sie ‚wiedergeboren hat zu lebendiger Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten‘ (1 Petr 1,3). Deshalb ist der Herrentag der Ur-Feiertag, den man der Frömmigkeit der Gläubigen

³⁴ W. BEINERT (s. Anm. 30) 9f. Vgl. auch G. LANGGÄRTNER, Christlicher Sonntag in moderner Welt. In: AnzSS 94 (1985) 453–459, hier 454f.

³⁵ „Beschluß: Gottesdienst“ (s. Anm. 4) 204 (Hervorhebungen vom Verf.).

³⁶ H. HOLLERWEGER, Der Sonntag in der im II. Vatikanum erneuerten Liturgie. Das Zeugnis der Dokumente. In: Der Sonntag. Hg. A. Altermatt – Th. Schnittker. Würzburg 1986, 99–111, hier 102. Vgl. auch J. BLANK, Vom Urchristentum zur Kirche. München 1982, 240.

³⁷ Vgl. H. HALTER, Sonntag, für das Leben der Welt. Plädoyer für einen erweiterten Sonntags-horizont. In: DERS., Sonntag – der Kirche liebstes Sorgenkind. Analysen – Deutungen – Impulse. Zürich 1982, 53–80, hier 57.

³⁸ J. BAUMGARTNER (s. Anm. 20) 8.

eindringlich vor Augen stellen soll, auf daß er auch ein Tag der Freude und der Muße werde. Andere Feiern sollen ihm nicht vorgezogen werden, wenn sie nicht wirklich von höchster Bedeutung sind; denn der Herrentag ist Fundament und Kern des ganzen liturgischen Jahres.“³⁹

In ungemein großer Dichte umschreiben die Konzilsväter den Herrentag

- als Tag des Paschamysteriums,
- als Tag der Zusammenkunft aller Christgläubigen,
- damit diese das Wort Gottes hören
- und die Eucharistie feiern können;
- als Urfeiertag,
- als Tag der Freude und der Muße.

Einige dieser Aussagen greift später die Würzburger Synode auf. Sie spricht vom Sonntag als dem „Tag des Herrn“, dem „Feiertag der christlichen Gemeinde“ und „dem Tag der Eucharistiefeier“. An ihm gedenkt „die christliche Gemeinde ihres Herrn“ bei der „wöchentlichen Feier des Ostergeheimnisses“⁴⁰. An ihm kommen die Christen zusammen, um der Taten ihres Herrn zu gedenken und eins zu werden in der Feier des Herrenmahles.⁴¹ Daher ist es wichtig, sich an diesem Tag „zu besinnen und zur Ruhe zu kommen, damit wir entdecken, wofür wir zu danken haben“⁴².

Wenn künftig aus kommerziellen arbeitsmarktpolitischen Erwägungen in Deutschland am Sonntag gearbeitet werden darf, droht der Sonntag als Gottesdienst- und Ruhetag unterzugehen und sein eigentlicher Sinn verlorenzugehen. Dank und Feier werden dann gewiß nicht mehr Kernpunkte des Herrentages sein. Leben wir denn nur noch um zu arbeiten und Leistung zu erbringen, oder arbeiten und leisten wir vieles, um zu leben?

In drei gemeinsamen Erklärungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von 1984, 1985 und 1988 betonen beide Kirchenleitungen, der Sonntag sei *der* Tag der gottesdienstlichen Versammlung, an dem Gottes Wort gehört und das eucharistische Brot gebrochen werden soll, Gedächtnistag des Todes und der Auferstehung Christi.⁴³

Am Tag des Herrn versammelt sich Gott „bis ans Ende der Zeiten ein Volk, damit“ seinem „Namen das reine Opfer dargebracht werde vom Aufgang der Sonne bis zum Untergang“⁴⁴.

³⁹ SC 106.

⁴⁰ „Beschluß Gottesdienst“ (s. Anm. 4) 198f.

⁴¹ Vgl. Den Sonntag feiern. Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover – Bonn, 1. Advent 1984. In: Sonntag ist – na und? Freiburg i. Br. 1986, 52–57, hier 53.

⁴² Ebd.

⁴³ Vgl. Den Sonntag feiern, 1984; Der Sonntag muß geschützt bleiben. Gemeinsames Wort der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn – Hannover, 16. 9. 1985. In: Sonntag ist – na und? (s. Anm. 41) 100–102; Unsere Verantwortung für den Sonntag. Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bonn – Hannover, 25. 1. 1988.

⁴⁴ Die Feier der heiligen Messe. Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Kleinausgabe. Einsiedeln – Freiburg – Regensburg – Salzburg – Linz 1981, 490.

2.4 Der Herrentag: auch dann gottesdienstlicher Versammlungstag, wenn kein Priester anwesend sein kann

1969 erschien im Liturgischen Jahrbuch ein Beitrag von Bischof Hugo Aufderbeck, in dem er zehn wesentliche Kennzeichen jeder liturgischen Versammlung auflistet.⁴⁵ Seine erste und markanteste These lautet: „Die Kirche/Gemeinde ist von ihrer Gestalt und ihrem Wesen her ‚Versammlung‘.“⁴⁶

Johannes Emminghaus, der frühere Ordinarius für Liturgiewissenschaft an der Universität Wien, greift Aufderbecks Thesen in einem Referat vor der Österreichischen Bischofskonferenz 1982 auf und folgert, daß der Ruf zur sonntäglichen liturgischen Versammlung auch dann ergehen müsse, wenn „aus welchen Gründen auch immer keine Eucharistie gefeiert werden kann. Auch ohne aktuelle Eucharistie trifft sich die Gemeinde in jedem Fall zum Bekenntnis ihrer Gemeinschaft mit dem auferstandenen und erhöhten Herrn und seines immerwährenden Pascha, d. h. unserer Erlösung.“⁴⁷

Aufderbeck, Emminghaus und mit ihnen viele weitere Liturgiker stehen damit in Opposition zu Art. 18 des römischen Direktoriums der Glaubenskongregation vom 2. 6. 1988: „Sonntägliche Gemeindegottesdienste ohne Priester“. Dort heißt es: „Wenn an einem Sonntag keine Messe gefeiert werden kann, ist zunächst zu überlegen, ob die Gläubigen eine in der Nachbarschaft gelegene Kirche aufsuchen können, um dort an der Feier der Eucharistie teilzunehmen. Diese Lösung ist auch heute noch zu empfehlen und – soweit möglich – beizubehalten.“⁴⁸

Eine gleichlautende Empfehlung vermißt man im Vorgängerdokument, das den Titel „Directorium de quibusdam ministeriis liturgicis a laicis exercendis. Schema III“ und das Datum des 20. 5. 1975 trägt.⁴⁹ Dieses nach Aussagen eines ehemaligen Mitarbeiters der Gottesdienstkongregation inexistente, der Phantasie Erzbischof Annibale Bugnini entsprungene Dokument (es wird in meiner Dissertation „Kein Herrenmahl am Herrentag?“, Verlag Pustet, Regensburg 1995, nachzulesen sein), beschäftigt sich mit den liturgischen Laiendiensten, basiert auf Vorarbeiten verschiedener Kongregationen zur Heiligung der Sonn- und Feiertage und schlägt ganz andere Töne an. Es spricht vom „convenire in unum, ut verbum Dei audientes et Eucharistiam celebrantes“⁵⁰. Wo dies nicht möglich sei, empfiehlt das unveröffentlichte Direktorium eine „sacra verbi Dei celebratio“: „Huiusmodi celebrationes foveantur diebus dominicis et festis, ubi presbyter non habetur, nonnullis in feriis Adventus et Quadragesimae, aliisque diebus pro communitate opportunioribus.“⁵¹

Die Endfassung des Direktoriums von 1988 trägt diesbezüglich die Handschrift des Präfekten der Glaubenskongregation, der in seinem Beitrag „Zum Sinn des Sonntags“

⁴⁵ Vgl. H. AUFDERBECK, Gemeinde als Versammlung. In: LJ 19 (1969) 65–78.

⁴⁶ Ebd. 65.

⁴⁷ J. EMMINGHAUS, Grundsätzliche Erwägungen zu „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“. Referat vor der Österreichischen Bischofskonferenz im März 1982. Typoskript, 7.

⁴⁸ KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST, Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“ (2. 6. 1988), Nr. 18 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 94. Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz).

⁴⁹ Vgl. A. BUGNINI, Die Liturgiereform. 1948–1975. Zeugnis und Testament. Freiburg i. Br. 1988, 795.

⁵⁰ Direktorium „De quibusdam ministeriis liturgicis a laicis exercendis. Schema III.“, Art. 28.

⁵¹ Ebd., Art. 31.

in der „Lebendigen Zelle“ zur Forderung, die Gemeinde solle im Falle der Abwesenheit des Priesters sich nicht im Eucharistietourismus üben, sondern am Ort zu Gebet, Gesang und Hören des Gotteswortes zusammenkommen, bemerkt:

„Hier ist viel Einleuchtendes und zweifellos auch Gutgemeintes enthalten. Aber die grundlegenden Wertungen des Glaubens sind vergessen. Die Erfahrungen des Miteinanderseins, die Pflege der Dorfgemeinschaft steht bei solcher Betrachtung über der Gabe des Sakramentes. Zweifellos ist das Erlebnis der Gemeinschaft unmittelbar zugänglich und leichter zu erklären, als das Sakrament. So liegt es nahe, vom Objektiven der Eucharistie ins Subjektive der Erfahrung, vom Theologischen ins Psychologische auszuweichen. Aber die Folgen einer solchen Überordnung der erlebten Gemeinschaft über die sakramentale Wirklichkeit sind schwerwiegend: Nun feiert die Gemeinde sich selbst. Die Kirche wird ein Vehikel zum sozialen Zweck, noch dazu dient sie dabei einer Romantik, die in unserer mobilen Gesellschaft einigermaßen anachronistisch ist. Gewiß, am Anfang fühlen sich die Menschen dadurch bestätigt, daß sie nun in ihrer Kirche selbst feiern; daß sie es ‚selber machen‘ können. Aber bald merken sie, daß es nur noch das Selbstgemachte gibt, daß sie nicht mehr empfangen, sondern sich darstellen. Dann aber wird das Ganze entbehrlich, denn der sonntägliche Gottesdienst reicht nun nicht mehr grundsätzlich über das hinaus, was man auch sonst immer tut. [. . .] So kann ihm unmöglich jenes ‚Muß‘ innewohnen, von dem die Kirche immer gesprochen hatte. Diese Wertung dehnt sich aber dann mit innerer Logik auch auf die wirkliche Eucharistiefeier aus. Denn wenn die Kirche selber zu sagen scheint: Versammlung sei wichtiger als Eucharistie, dann ist eben auch die Eucharistie nur ‚Versammlung‘ – sonst wäre ja die Gleichstellung nicht möglich. Dann sinkt die ganze Kirche ins Selbstgemachte herab. [. . .] Selbst ein psychologisch weniger gefüllter, subjektiv betrachtet eher glanzloser und langweiliger sakramentaler Gottesdienst ist auf Dauer auch ‚sozial‘ wirksamer, als die psychologisch und soziologisch gekonnte Selbsterbauung der Kirche.“⁵²

Läßt man einmal das im letzten Satz zum Ausdruck kommende einseitige Herausheben des „opus operatum“ vor dem „opus operantis“ im Raum stehen, so übersieht Ratzingers dezidierte Haltung bei aller Ehrerbietung vor dem Sakrament der Eucharistie einige bedenkenswerte Argumente, die auch im Falle der Abwesenheit des Priesters eine liturgische Versammlung am Ort angeraten sein lassen.⁵³

- In der Regel sind kleinere Landgemeinden von der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier am ehesten betroffen (Gemeinden bis ca. 1000 Katholiken). Diese nun Sonntag für Sonntag und Feiertag für Feiertag zur Eucharistiefeier in eine Nachbargemeinde zu verschicken, dürfte in vielen Fällen schon deshalb scheitern, weil auf dem Lande nur wenige Gemeinden über eine entsprechend große Pfarrkirche verfügen, die im Notfall einer oder gar mehreren Gemeinden „Sonntags-Asyl“ gewähren könnte.
- Die Empfehlung zum Besuch der Meßfeier in einer der Nachbarpfarreien trifft insbesondere die Gruppe der Nicht-Motorisierten, näherhin die Kinder, die alten und gebrechlichen Menschen.
- Hat die Verwaltungsreform in unserem Land vielen kleinen Gemeinden die Schule, den Kindergarten und das Rathaus weggenommen und in die größere Gemeinde verlegt, sind in der Folge oftmals Kaufhaus und Wirtshaus am Ort zugesperrt worden, so würden bei Realisierung dieses Vorschlages die priesterlosen Gemeinden nun auch noch ihres religiösen Kommunikationszentrums verlustig gehen und das Gotteshaus am Herrentag leer stehen.

⁵² J. RATZINGER, Zum Sinn des Sonntags. In: Die lebendige Zelle 29 (1986) 107–112, hier 111f.

⁵³ Vgl. G. PODHRADSKY, Ersatz der Sonntagsmesse? In: HfD 47 (1993) 130–143, hier 141f.

- Die priesterlosen Gemeinden zu einer Wort-Gottes-Feier am Herrentag in die eigene Pfarrkirche zu rufen heißt nicht, sich in „Erfahrungen des Miteinanderseins“ und in der „Pflege der Dorfgemeinschaft“ zu ergehen; es bedeutet auch nicht der Psychologie Vorrang vor dem Sakrament einzuräumen. Die betroffenen Gemeinden kommen weder zusammen, um sich selbst zu feiern, noch um die Kirche zu einem „Vehikel zum sozialen Zweck“ zu degradieren.⁵⁴

Sie versammeln sich vielmehr in dieser unverschuldeten Notlage

- um die Einheit der Ortsgemeinde zu wahren, die ansonsten der Gefahr unterliegt, in viele kleine Gottesdienstgemeinden in Nachbarpfarreien aufgespalten zu werden;
- um auf diese Weise ihre Überzeugung von der grundlegenden Bedeutung der sonntäglichen Versammlung zum Ausdruck zu bringen;
- um in dieser liturgischen Versammlung das Lob Gottes zu singen und aus dem gebrochenen und gedeuteten Brot des Wortes Gottes „Halt und Leben, Glaubensstärke und Seelenspeise“ für die neue Woche zu schöpfen.⁵⁵

Es geht diesen Gemeinden also nicht um ein Abdriften ins Subjektive, sondern um ein zutiefst theologisches Anliegen: um die *Maior Dei Gloria*, die sie betend und singend verkünden möchten. Dieser Grund führt sie zusammen und nicht etwa das klerikale Gehabe eines Herrn Müller oder einer Frau Mair, die sich gerne einmal im Altarraum als Wort-Gottesdienstleiter im Talar und Chorrock und mit Weihrauchfaß produzieren möchten.

In seinem letzten Brief an die Gemeinden im Erzbistum München-Freising unterstreicht Kardinal Julius Döpfner die Bedeutung und Wichtigkeit der liturgischen Versammlung am Sonntag auch für den Fall, daß keine Eucharistie gefeiert werden kann.⁵⁶

Aus Döpfners bittenden und mahnenden Worten spricht nicht nur die Erkenntnis der Notwendigkeit einer regelmäßigen liturgischen Versammlung zur Feier des Herrentages, sondern die Befürchtung, die Gemeinden könnten andernfalls ohne Verkündigung des Wortes Gottes auseinanderfallen. Diese durchaus bestehende Gefahr sieht Josef Blank und konstatiert daher unverblümt:

„Wenn die Gemeinde nicht mehr regelmäßig zusammenkommt, dann fällt sie auseinander. Daran ändern auch die allerbesten Ermahnungen, Hirtenbriefe und allerlei Untersuchungen nichts.“⁵⁷

Auch in Zeiten des Priestermangels erlischt daher die Versammlungspflicht der Gläubigen nicht. Vielmehr erscheint sie dringlicher denn je⁵⁸, „weil sie [...] für den Großteil des Kirchenvolkes die einzige Gelegenheit bildet, seinen (wie kaum je zuvor angefochtenen) Glauben zu nähren und zu vertiefen am Wort Gottes“⁵⁹.

⁵⁴ Vgl. J. RATZINGER (s. Anm. 52) 112.

⁵⁵ Vgl. II. VATICANUM, DV 21.

⁵⁶ Vgl. J. DÖPFNER, Wie wird es weitergehen? Zur Zukunft des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes. In: GD 10 (1976) 121f.

⁵⁷ J. BLANK (s. Anm. 36) 240. Vgl. auch W. BEINERT (s. Anm. 30) 10. 13. Vgl. auch H. AUFDERBECK, Die liturgische Versammlung in der Diaspora. In: Conc(D) 2 (1966) 114–116, hier 114; DERS., Sonntagsgottesdienste ohne Priester (s. Anm. 29) 95.

⁵⁸ Vgl. W. KAMPE, Auswege aus dem Notstand. In: zur Debatte 2 (1979) 10–12, hier 11.

⁵⁹ J. BAUMGARTNER (s. Anm. 20) 7.

2.5 Die sonntägliche liturgische Versammlung bei Abwesenheit des Priesters: die Wort-Gottes-Feier

Die ausdrückliche Erwähnung sonntäglicher Wort-Gottes-Feiern in der Liturgiekonstitution⁶⁰, die dadurch ausgelöste Diskussion und die seither erschienenen kirchenamtlichen Verlautbarungen gehen von der Notwendigkeit sonntäglicher liturgischer Zusammenkünfte auch für den Fall der Abwesenheit des Priesters aus, damit die betroffenen Gemeinden „nicht sich selbst überlassen bleiben“⁶¹.

Ihre Notwendigkeit ergibt sich daraus, „daß die Gemeinde der Glaubenden von ihrem Wesen und ihrem Auftrag her immer neu auf das Zusammenkommen [. . .] angewiesen ist“⁶².

Hat die Liturgiereform dem Altar den Ambo wieder beigestellt und lebt die Gemeinde am Herrentag im Normalfall von der zweifachen Nahrung des Wortes und des Brotes⁶³, so erachtet es die Kirche für sinnvoll, wichtig und notwendig, im konkreten Notfall der Abwesenheit des priesterlichen Vorstehers wenigstens den einen Tisch des Wortes zu decken, um von ihm die Gemeinde der Getauften zu nähren⁶⁴.

Wenn unter dem Zwang des Faktischen der Tisch des Brotes verwaist bleiben muß, soll wenigstens der Tisch des Wortes mit dem reichen Schatz der biblischen Lesungen aus Altem und Neuem Testament gedeckt werden, auf daß keiner, der zum Gotteslob hinzutritt, leer aus der Versammlung weggehen muß.

Gottes Wort ist hinreichender Grund für die liturgische Versammlung am Herrentag⁶⁵; in ihm steht dem geistig Dürstenden wenigstens eine Quelle offen, aus der er schöpfen kann, eine nicht geringzuschätzende Quelle, die – wie die Offenbarungskonstitution „Dei Verbum“ betont – die Kirche zu allen Zeiten „wie den Herrenleib selbst“ verehrt habe⁶⁶ und aus der sie reichlich schöpft, „um ihre Kinder mit dem Worte Gottes zu nähren“⁶⁷. Die Liturgiekonstitution bekräftigt, daß Christus selbst im Wort Gottes gegenwärtig ist und „selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden“⁶⁸.

Das kraftvolle und wirksame⁶⁹, tatkräftige und lebendige⁷⁰, freie und glaubwürdige⁷¹, scheidende und entscheidende Wort Gottes⁷² steht im Zentrum der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier. Diese setzt sich aus drei Komponenten, aus Lesung – Gesang – Gebet zusammen⁷³ und besitzt, wie Josef Andreas Jungmann nachgewiesen hat, ausdrücklich li-

⁶⁰ Vgl. SC 35,4.

⁶¹ Protokoll der Herbstversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (= DBK) 1983, 73. Vgl. auch: KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST (s. Anm. 48) Nr. 14.

⁶² „Beschluß: Gottesdienst“ (s. Anm. 4) 204.

⁶³ Vgl. SC 51.

⁶⁴ Vgl. DV 21.

⁶⁵ Vgl. R. KACZYNSKI (s. Anm. 31) 218.

⁶⁶ DV 21.

⁶⁷ DV 23.

⁶⁸ SC 7.

⁶⁹ Vgl. Jes 55,10f.

⁷⁰ Vgl. Joh 6,63; Phil 2,16; 1 Joh 1,1; 1 Petr 1,23; Hebr 4,12.

⁷¹ Vgl. 2 Tim 2,9.11.

⁷² Vgl. Hebr 4,12f.

⁷³ Vgl. J. A. JUNGMAN, Wortgottesdienst im Lichte von Theologie und Geschichte. Regensburg 1965, 122f.

turgischen Charakter „im theologischen und liturgiewissenschaftlichen Sinn – ähnlich dem Stundengebet“⁷⁴.

Wenn daher die Autoren der „Ad limina“-Ansprache Papst Johannes Pauls II. vor den kanadischen Bischöfen im November 1993 der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier „sakramentale Unvollständigkeit“ zusprechen⁷⁵ und damit die Wort-Gottes-Feier als defizitäre Form des sakramentalen Gottesdienstes definieren, bedenken sie die liturgische Eigenständigkeit und Eigenwertigkeit der Wort-Gottes-Feier nicht. Ebenso wenig wie man das Stundengebet als defizitären Modus des sakramentalen Gottesdienstes deklarieren kann, kann man desgleichen mit der Wort-Gottes-Feier tun.

Am konkreten Notfall wird sich künftig erweisen, ob es der Kirche um die wiedergewonnene Wertschätzung des in der Heiligen Schrift enthaltenen Wortes Gottes ernst ist.⁷⁶ Die offiziellen kirchlichen Dokumente verweisen die liturgische Versammlung in Gemeinden ohne Priester am Sonntag auf die Wort-Gottes-Feier, in der das Lob Gottes erklingen und das Wort Gottes ertönen soll.⁷⁷

3. Streitpunkt Kommunionfeier

3.1 Divergierende Meinungen

Besteht unter den Theologen über die zentrale Stellung des Wortes Gottes in den sonntäglichen Ersatzgottesdiensten Einigkeit, so gehen die Meinungen über die Verbindung von Wortgottesdienst und Kommunionfeier weit auseinander.⁷⁸ Mancher Disputant hat im Laufe der oftmals hitzig geführten Debatte seine Haltung revidiert und präzisiert.⁷⁹ Während Johannes Emminghaus 1978 für eine „möglichst große Nähe zum gewohnten Gemeindegottesdienst“ eintritt und dem „Wortgottesdienst unmittelbar den Kommunionteil angefügt“ wissen möchte⁸⁰, macht er sich in seinem Referat vor der Österreichischen Bischofskonferenz 1982 die hinlänglich bekannten Einwände Arno Schilsons zu eigen und läßt sie in dem Satz gipfeln: „Deshalb ist erneut der besondere Wert eines reinen Wortgottesdienstes, auch ohne Priester und Kommunionsspendung, verstärkt ins Bewußtsein zu rufen.“⁸¹ Und Karl Schlemmer entflechtet in Band B und C seines dreibändigen Œuvre „Gemeinde am Sonntag“ Wort-Gottes-Feier und Kommu-

⁷⁴ Ebd. 66. 57. Vgl. auch: DERS., Die Erneuerung des Wortgottesdienstes. In: LS 16 (1965) 155–158, hier 157.

⁷⁵ JOHANNES PAUL II., Die Berufung zu einem Leben mit Gott. Ansprache von Johannes Paul II. beim „Ad limina“-Besuch der kanadischen Bischöfe der atlantischen Kirchenprovinzen vom 8. November 1993. In: Osservatore Romano 23 (1993) Nr. 49, 9.

⁷⁶ Vgl. DV 11.

⁷⁷ Vgl. SC 35,4. Vgl. auch: DBK (s. Anm. 61) 69. Vgl. auch: Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester. Richtlinien, verabschiedet in der Deutsch-schweizerischen Ordinarienkonferenz 1987, Nr. 3. Vgl. auch: Die Sonntagsfeier in Gemeinden ohne Priester (TLKÖ 9) Nr. 14. Vgl. auch: KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST (s. Anm. 48) Nr. 19f.

⁷⁸ Stellvertretend für die zahlreichen Mitstreiter seien Hugo Aufderbeck, Johannes Emminghaus, Reiner Kaczynski, Walter Kasper, Arno Schilson und Karl Schlemmer genannt.

⁷⁹ Vgl. K. SCHLEMMER, Gemeinde am Sonntag. Die Feier von Wortgottesdiensten ohne Priester. Freiburg i. Br. 1983 (Neuaufgabe 1994 unter dem Titel: Gottesdienste ohne Priester).

⁸⁰ J. EMMINGHAUS, Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung. Anregungen und Hilfen. In: BiLi 51 (1978) 23–33, hier 26f.

⁸¹ J. EMMINGHAUS (s. Anm. 47) 8. 14f.

nionfeier; er reduziert die Anzahl der Modelle einer Kommunionfeier und druckt diese im Anhang ab.⁸²

Zu allen Zeiten hat die Kirche die heilige Kommunion nicht nur im Tabernakel aufbewahrt, sondern auch außerhalb der Meßfeier ausgeteilt. Warum sich eine generelle Kommunionsspendung im Anschluß an die Wort-Gottes-Feier dennoch nicht als sinnvoll und wünschenswert erweist, möchten folgende zehn Argumente plausibel machen.

3.2 Zehn Thesen zugunsten des „reinen Wortgottesdienstes“

3.2.1 Die „missa praesantificatorum“

Der immer wieder auftauchende Hinweis auf die „missa praesantificatorum“ als Vorbild für die Verbindung von Wortgottesdienst und Kommunionsspendung überzeugt nicht.⁸³ Die Ostkirche pflegt diese Gottesdienstform seit früher Zeit an den Werktagen der Fastenzeit, die Westkirche seit dem 7. Jahrhundert am Karfreitag. Der Vorsitz dieser liturgischen Feier wird im Gegensatz zur sonntäglichen Wort-Gottes-Feier stets von einem Priester wahrgenommen. Die Präsanctifikantenliturgie wurde zu keinem Zeitpunkt als Ersatz für die sonntägliche Eucharistiefeier verwendet.⁸⁴

3.2.2 Die Haus-, Kranken- und Sterbekommunion

Der Verweis auf die Haus-, Kranken- und Sterbekommunion kann ebenfalls nicht als Argument für die Kommunionsspendung im sonntäglichen Wortgottesdienst bemüht werden.⁸⁵ Weder die Hauskommunion, die seit dem 2. Jahrhundert bezeugt ist und mangels Ehrfurcht im 6./7. Jahrhundert wieder verboten wurde, noch die Kranken- und Sterbekommunion sind je in Verbindung mit sonntäglichen Ersatzgottesdiensten gebracht worden; sie wenden sich vielmehr an bestimmte Personengruppen in genau umschriebenen Lebenssituationen.⁸⁶

3.2.3 Zwei wichtige Gründe für die Aufbewahrung der Eucharistie

Die Aufbewahrung der eucharistischen Speise im Tabernakel darf nicht als „argumentum ex silencio“ mißdeutet werden. Liturgiegeschichtliche Belege, die der emeritierte Bonner Liturgiewissenschaftler Otto Nußbaum genauestens recherchiert und zusammengetragen hat⁸⁷, nennen stets zwei wichtige Gründe für die Aufbewah-

⁸² Vgl. Anm. 79.

⁸³ Vgl. H. LEHENHOFER, Sonntagsgottesdienste ohne Priester. Die Tradition der Missa praesantificatorum und die Kommunion für priesterlose Gemeinden. In: BiLi 51 (1978) 12–22.

⁸⁴ Vgl. O. NUSSBAUM, Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester. Liturgische und pastorale Überlegungen. Würzburg 1985, 13f.

⁸⁵ Vgl. ebd. Vgl. auch R. KACZYNSKI (s. Anm. 31) 217; K. SCHLEMMER, Gottesdienst und Frömmigkeit in der Reichsstadt Nürnberg am Vorabend der Reformation. Würzburg 1980, 243f.

⁸⁶ Vgl. O. NUSSBAUM (s. Anm. 84) 31. 35. Vgl. auch H. B. MEYER, Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral. Regensburg 1989 (GDK 4) 549–553; DERS., Sonntagsfeier in Gemeinden ohne Priester. In: HiD 38 (1984) 93–95, hier 94.

⁸⁷ Vgl. O. NUSSBAUM, Die Aufbewahrung der Eucharistie. Bonn 1979.

nung der Eucharistie: „die Vorsorge für den Empfang des Viatikums“⁸⁸ und die Anbetung durch die Gläubigen⁸⁹.

3.2.4 Die Praxis in den Stationsgottesdiensten

Der vielfache Hinweis auf die erfolgreiche Verbindung von Wort-Gottes-Feier und Kommunionsspendung in den Stationsgottesdiensten der ehemaligen DDR erkennt, daß es sich im Osten Deutschlands um Stationsgottesdienste auf Außenstationen in der Diaspora handelt, an denen zwischen fünf bis fünfzig Personen teilnehmen, und nicht um sonntägliche Ersatzgottesdienste ganzer Gemeinden. In den Stationsgottesdiensten überträgt außerdem der bischöflich beauftragte Diakonatsshelfer (= Wortgottesdienstleiter) die heilige Kommunion aus der zuvor gefeierten Sonntagsmesse der Pfarrgemeinde und bringt damit zeichenhaft die Verbindung der priesterlosen mit der eucharistiefierenden Gemeinde, die Verbindung von Herrenmahl und Herrenleib zum Ausdruck. Zeichenhaft wird so der Mißdeutung des Kommunionempfanges als isoliertem liturgischem Akt begegnet, da die Übertragung des Allerheiligsten aus der Mutterpfarrei an die Feier des Herrenmahles am Herrentag anknüpft.⁹⁰

3.2.5 „An jedem beliebigen Tag, zu jeder beliebigen Stunde“

Die Bestimmungen des Rituale⁹¹, des Codex⁹² und der Gottesdienstkongregation⁹³, wonach der Kommunionempfang den Gläubigen „an jedem beliebigen Tag und zu jeder beliebigen Stunde“ zuzugestehen sei, haben in der Regel die Kommunionsspendung einzelner oder kleiner Gruppen, nicht jedoch ganzer Pfarreien im Ersatzgottesdienst am Herrentag vor Augen.

3.2.6 Ein absolutes „Novum“

Die Praxis der Kommunionsspendung ganzer Gemeinden im Wortgottesdienst am Sonntag stellt daher ein absolutes „Novum“ in der Liturgiegeschichte dar und läuft der Empfehlung des can. 918 CIC zuwider, wonach die Gläubigen „mit Nachdruck“ zum Empfang des Herrenleibes „in der Feier der Eucharistie“ anzuhalten seien.⁹⁴

⁸⁸ O. NUSSBAUM (s. Anm. 84) 62. Vgl. auch: Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe. Studienausgabe. Hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich. Freiburg i. Br. 1976, Nr. 5. Vgl. auch AAS 41 (1949) 509f und AAS 59 (1967) 566f.

⁸⁹ Vgl. Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung, ebd. Nr. 6.

⁹⁰ Vgl. H. AUFDERBECK, Stationsgottesdienst. Kommunionfeier. Texte für den sonntäglichen Gottesdienst in den Außenstationen der Diaspora. Leipzig 1979. Vgl. auch N. WERBS, Stationsgottesdienst. Texte für den sonntäglichen Gottesdienst ohne Priester. Ausgabe 1989. Leipzig 1989.

⁹¹ Vgl. Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe (s. Anm. 88) Nr. 16.

⁹² Vgl. CIC cc. 918. 931.

⁹³ Vgl. die Instruktion „Inter Oecumenici“ (29. 6. 1964), Nr. 37. 113f.

⁹⁴ Vgl. auch W. KASPER, Theologische Grundfragen zum Thema: „Sonntägliche Gemeindegottesdienste ohne Priester“. Typoskript 1981, 2; DERS., Zukunft aus dem Glauben. Mainz 1978, 101; A. SCHILSON, Notlösungen sind oft Fehllösungen. Zur theologischen Problematik der Kommunionfeiern. In: HID 33 (1979) 147–174, hier 166; DERS., Sonntägliche Kommunionfeiern ganzer

3.2.7 Ökumenische Bedenken

Seit geraumer Zeit mühen sich die Kirchen der Reformation um eine Rückgewinnung des sakramentalen Sonntagsgottesdienstes. Damit sind sie u. a. bestrebt, einen katholischerseits lange erhobenen Vorwurf, das Abendmahl sei bloß ein Appendix des sonntäglichen evangelischen Predigtgottesdienstes, aus dem Weg zu räumen. Wenn nun dieser einstmalige Vorwurf seitens der katholischen Kirche aufgrund einer Not-situation zur Tugend erhoben und der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier eine Kommunionfeier angefügt wird, stellt dies einen Rückschlag in den ökumenischen Beziehungen dar.⁹⁵ Die katholische Kirche wird unter diesen Umständen den Partnern einer Mischehe nicht mehr länger die Teilnahme am evangelischen Predigtgottesdienst mit Abendmahlsfeier als unzureichend für die Erfüllung der Sonntagspflicht erklären können, während sie in der Mitfeier des Wortgottesdienstes mit Kommunionsspendung den „Sinn der Sonntagspflicht“⁹⁶ erfüllt sieht.

3.2.8 Herrenleib und Herrenmahl gehören zusammen

Sowohl die Liturgiekonstitution⁹⁷ als auch der neue Ordo Missae⁹⁸ haben die Zusammengehörigkeit von Herrenmahl und Empfang des Herrenleibes wieder in Erinnerung gerufen. „Mit Nachdruck“ empfehlen die Konzilsbischöfe „jene vollkommene Teilnahme an der Messe“⁹⁹, die durch die Mitfeier des Herrenmahles und den Empfang des Herrenleibes „aus derselben Opferfeier“ dargestellt wird¹⁰⁰. Sie plädieren für ein integrales Eucharistieverständnis, das die Feier des Herrenmahles und den Genuß der Frucht derselben nicht auseinanderreißt, sondern ineins sieht.

Das Konzil hat nach Jahrhunderten gegenteiliger Praxis den Empfang des Herrenleibes wiederum in die Feier des Herrenmahles integriert; es hat – um ein Wort Willy Brandts zu transferieren – „zusammengefügt, was zusammengehört“. Wenn nun in der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier die Kommunionsspendung von der Feier des Herrenmahles losgelöst wird, setzt man die wiedergewonnene, ganzheitliche Sicht der Eucharistie aufs Spiel.

3.2.9 Kommunionfrömmigkeit zu Lasten der Eucharistiefrömmigkeit

Die konkrete Praxis einer der Wort-Gottes-Feier angefügten Kommunionfeier erweckt bei nicht wenigen Teilnehmern den Eindruck einer „missa sicca“, einer „Messe ohne Hochgebet“. Damit behindert sie „das Verlangen nach der Teilnahme an der

Gemeinden? In: ThGl 79 (1980) 113–125, hier 121; DERS., Aus der Not keine Tugend machen! In: AnzSS 102 (1993) 93–96. 158–164, hier 158; K. RICHTER, Wege und Irrwege. Sonntagsgottesdienste ohne Priester? In: Christ in der Gegenwart 34 (1984) 53f.

⁹⁵ Vgl. A. SCHILSON, Ein Schritt in die falsche Richtung. Kritische Bemerkungen zur gegenwärtigen Praxis sonntäglicher Kommunionfeiern. In: Diakonia 9 (1978) 62–67, hier 65f; K. SCHLEMMER, Sonntagsgottesdienst ohne Priester – nein danke? In: AnzSS 98 (1989) 338–344, hier 342.

⁹⁶ „Beschluß: Gottesdienst“ (s. Anm. 4) 205.

⁹⁷ Vgl. SC 55.

⁹⁸ Vgl. AEM 56.

⁹⁹ SC 55. Vgl. auch CIC can. 918.

¹⁰⁰ SC 55.

Eucharistiefeier“¹⁰¹ und legt ein defizitäres Eucharistieverständnis bloß. Wenn sich Gottesdienstbesucher nach eigenem Bekunden mit dem Empfang des Herrenleibes am Herrentag zufriedengeben und gar nicht mehr wollten, erkennen wir spätestens jetzt die Gefahr einer durch Jahrzehnte einseitig geförderten Kommunionfrömmigkeit.¹⁰²

3.2.10 „*Christus praesens adest*“

Der „reine Wortgottesdienst“ ohne Kommunionsspendung beugt jeder Verwechslung und Aufrechnung mit der Sonntagsmesse vor. Er will weder pfarrerlose Gemeinden eucharistisch aushungern lassen¹⁰³ noch dieselben durch das Fehlen eines Priesters und den Verzicht auf den Kommunionempfang doppelt „bestrafen“. Er dient einem integralen Eucharistieverständnis, macht sich das Wort von der Gegenwart Christi im Wort der Heiligen Schrift zu eigen¹⁰⁴, läßt die Notsituation, die zu Ersatzgottesdiensten zwingt, nicht in Vergessenheit geraten, weist Ortskirche und Weltkirche darauf hin, „daß eine Kirche ohne Priester undenkbar ist“¹⁰⁵, und bewahrt die Kirche davor, einen „Grenzfall“ sonntäglicher Gemeindeliturgie zum „Normalfall“ werden zu lassen, der, hat er sich einmal eingebürgert, sich nachteilig auf das Kirchen-, Amts- und Eucharistieverständnis auswirken wird.

3.3 Rücksicht auf die pastorale Lage

Wenngleich die Kommunionfeiern ein rudimentäres Eucharistieverständnis offenbaren und der Kirche den Auftrag zur vermehrten mystagogischen Erschließung der Meßfeier erteilen¹⁰⁶, wird die Kirche die Praxis und Wirklichkeit unserer Gemeinden nicht einfach aus den Augen verlieren dürfen. Die seit Papst Pius X. gewachsene Kommunionfrömmigkeit und die in vielen Gemeinden mittlerweile eingebürgerte Praxis sonntäglicher Kommunionfeiern können nicht mittels Verordnung „von oben“ wieder rückgängig gemacht werden, ohne die Gläubigen in Ratlosigkeit zurückzulassen.¹⁰⁷

Es bedarf in vielen Gemeinden beispielsweise an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Allerheiligen, am Fest des Kirchenpatrons etc. eines fairen Kompromisses, der sich am Stationsgottesdienst in Ostdeutschland ausrichten könnte.

Durch rechtzeitige und ausführliche Katechese bietet sich hingegen die Chance, in künftig betroffenen Gemeinden die Gläubigen für die Bedeutsamkeit des Wortes Gottes zu sensibilisieren und die Frage nach einer möglichen Kommunionsspendung auf diese Weise von Anfang an zu entschärfen.

¹⁰¹ KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST (s. Anm. 48) Nr. 22.

¹⁰² Vgl. K. SCHLEMMER (s. Anm. 95) 340f.

¹⁰³ Vgl. B. FISCHER, Wortgottesdienst mit Kommunionfeier am Sonn- und Festtag. In: Aspekte 24 (1980) 65f, hier 65.

¹⁰⁴ Vgl. SC 7.

¹⁰⁵ JOHANNES PAUL II. (s. Anm. 75) 9.

¹⁰⁶ Vgl. A. SCHILSON, Aus der Not eine Tugend machen! (s. Anm. 94).

¹⁰⁷ Vgl. F. X. EDER, Zu Wortgottesdiensten gehören alle Formen des Betens. In: Passauer Bistumsblatt 57 (1992) Nr. 23, 8. Vgl. auch: Leitlinien zur Ausbildung von Wortgottesdienstleiterinnen und -leitern der Diözese Passau. In: Amtsblatt für das Bistum Passau 122 (1992) 105–107.

4. Aus Verantwortung gegenüber priesterlosen Gemeinden:

Vorbereitung einer Kurskorrektur

4.1 Die Sorge um das Herrenmahl am Herrentag

Nicht wenige Theologen wenden viel Zeit und Mühe auf, um priesterlosen Gemeinden in ihrer Notlage zu helfen. Sie suchen nach geeigneten Wortgottesdienstleiter/-innen, tragen für deren Ausbildung Sorge, werben um deren Akzeptanz in den Gemeinden und erarbeiten mit ihnen Gottesdienstmodelle für die eucharistielosen Sonn- und Feiertage.¹⁰⁸ Ihr Bemühen um Hilfestellung angesichts einer pastoralen Not-situation ist legitim und wichtig, muß jedoch als Zwischenschritt auf dem Weg zur regelmäßigen Feier des Herrenmahles am Herrentag betrachtet werden.¹⁰⁹ Diese – und keine andere noch so gut vorbereitete und gestaltete liturgische Feier – bildet seit Jesu Auftrag im Abendmahlssaal, seit seinem Leiden, Sterben und Auferstehen den „Normal- und Regelfall“ herrentäglicher Gemeindeliturgie. Alle anderen liturgischen Formen, die vornehmlich an den Werktagen gepflegt werden sollten, müssen an Sonntagen als Ersatzgottesdienste dienen, die eine regelmäßige Wiederkehr der Eucharistiefeier nicht behindern dürfen.

Wenn priesterlose und damit eucharistielose Gemeinden „einen kirchlichen Notstand erster Ordnung“ signalisieren¹¹⁰, „eine Notsituation, [...] die man durch nichts verharmlosen darf“¹¹¹, dann kann sich die Kirche nicht mit provisorischen Ersatzlösungen begnügen oder diese gar als willkommene Dauerlösung mißbrauchen. Sie muß angesichts der drängenden Frage nach der inneren Zusammengehörigkeit von Eucharistievorsitz und Gemeindeleitung¹¹², der Aufspaltung des kirchlichen Amtes in „geweihte Sakramentenspender und ungeweihte Gemeindeleiter“¹¹³ und angesichts des untrennbaren Bandes von Herrentag und Herrenmahl neue, wohl auch ungewohnte Wege in der Kraft und mit der Zuversicht des Geistes Gottes beschreiten.

4.2 Keine Notlösung als Dauerlösung!

Die vielen priesterlosen Gemeinden, die nicht mehr regelmäßig am Herrentag zum Herrenmahl zusammenströmen können, stellen ein „Paradoxon“ sondergleichen dar. Den Ruf nach genügend Priestern für unsere Gemeinden sollten wir keinesfalls als laienfeindlichen, reaktionären Akt verstehen, der den wertvollen Dienst der Gottesdienst-helfer und Wortgottesdienstleiter/-innen desavouieren und einer „Neo-Klerikalisierung“ Vorschub leisten möchte.¹¹⁴ Er trägt vielmehr der Einsicht Rechnung, daß Priester

¹⁰⁸ Siehe K. SCHLEMMER (s. Anm. 79).

¹⁰⁹ Vgl. JOHANNES PAUL II. (s. Anm. 75) 9.

¹¹⁰ W. KASPER, Die schädlichen Nebenwirkungen des Priestermangels. In: StZ 102 (1979) 129–135, hier 129.

¹¹¹ Ebd. 132.

¹¹² Vgl. K. LEHMANN, Eucharistische Gemeinschaft und kirchliches Amt. In: zur debatte 2 (1979) 9f, hier 9.

¹¹³ H. G. KOCH, Priestermangel und Sicherung der Seelsorge. In: HerKorr 31 (1977) 306–312, hier 309.

¹¹⁴ Vgl. P. ZULEHNER, Priestermangel praktisch. Von der versorgten zur sorgenden Pfarrgemeinde. München 1983, 123f.

nur durch Priester ersetzt werden können und deshalb Hilfestellungen wie Pfarrverbände, Bezugspersonen etc. auf Dauer keinen sinnvollen Ausweg aus der Krise darstellen.

4.3 Die Chance in der Gefahr

Wir beklagen derzeit eine massive Kirchenschelte in den öffentlichen Medien von Presse, Funk und Fernsehen. Tatsächlich werfen sich nicht wenige Journalisten wie gierige Löwen auf die „heißen Eisen“, auf Skandälchen und Skandale unserer Kirche. Mancher Bischof hat deshalb den Stab über die Medien gebrochen und ihnen die Verantwortung für das Negativ-Image der Kirche zugewiesen.

Solche vorschnellen Verurteilungen übersehen eine nicht geringe Mitschuld der Kirche, da „verschiedene Entwicklungen und Erneuerungen in der Kirche“ längst anstünden, wir uns aber passiv verhalten, alles an uns herankommen lassen, „anstatt mit wachem Herzen die Herausforderungen zu erkennen und ihnen zu entsprechen“, wie der Wiener Weihbischof Helmut Krätzl jüngst kritisch anmerkte.¹¹⁵

Wenn wir uns nicht der bedrängenden Fragen und Probleme annehmen, übernehmen die Medien mit der ihnen eigenen Heftigkeit und manchmal auch mit Sensationslust diese Aufgabe.

Die priesterlosen Sonntagsgottesdienste, die eine gefährliche Situation heraufbeschworen haben, bergen in sich zugleich die Chance, zu neuen Ufern und zu mehr Eigenverantwortung in den Gemeinden aufzubrechen.

4.4 Das Ergreifen des „kairos“

Unser Fachgespräch auf dem dritten Andechser Symposium „Sonntagsgottesdienste bei Abwesenheit des Priesters“, an dem erfreulicherweise erstmals Vertreter des Episkopates teilnehmen, erscheint mir gleichsam als „kairos“, als geeigneter Zeitpunkt, sich hier wie anderswo dieses eminent wichtigen Themenkomplexes ernsthaft und offen, sachlich und fair anzunehmen und mit der Kirchenleitung einen Weg zu beschreiten, der zunächst „das Für und Wider der verschiedenen Lösungen“ sorgfältig gegeneinander abwägt und schließlich zu Lösungen führt, die – auch wenn sie aus dem Glauben kommen – nie völlig ohne Risiko sein können.¹¹⁶

Diese Lösungen könnten „auf eine erneuerte Gestalt des priesterlichen Dienstes“ hoffen lassen, „die vielleicht authentischer dem Evangelium verpflichtet sind, als es die uns aus der jüngeren Vergangenheit vertraute Gestalt sein konnte“.¹¹⁷

Der Kirche – und wir sind ein kleiner Teil von ihr – obliegt die heilige Pflicht, in der Kraft des ihr am Pfingsttag geschenkten und sie nie verlassenden Beistandes, des Geistes der Wahrheit¹¹⁸, mit Mut, Vertrauen und Phantasie neue Wege zu beschreiten, damit auch künftig die Gemeinden das Pascha-Mysterium in Wort und Sakrament allsonntäglich (und nicht etwa „bei Bedürfnis“) festlich begehen können.¹¹⁹

¹¹⁵ H. KRÄTZL (s. Anm. 7) 50f.

¹¹⁶ Vgl. W. KASPER (s. Anm. 110) 134.

¹¹⁷ W. KASPER (s. Anm. 3) 4f.

¹¹⁸ Vgl. Joh 14,16f.

¹¹⁹ Vgl. U. RAUSCH, Kreative Gemeinde. Der Pfarrermangel – und das Ende? Analysen – Modelle – Visionen. Bd. 1. Frankfurt 1994, 191. 201. Nach einer soliden Analyse verfängt sich Rausch

Bischof Walter Kasper beschließt sein Referat vor der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Verweis, wir dürften alle fälligen nächsten Schritte „getrost der weiteren Führung des Geistes Gottes überlassen. Das heute Nötige und auch Mögliche aber sollten wir entschlossen tun“¹²⁰.

An den Bischöfen liegt es nun, zu erklären, was heute „nötig“ und „möglich“ ist, um die Einheit von Herrentag und Herrenmahl auch künftig wahren zu können.

Auch die nicht unter der Leitung eines Priesters stehende Versammlung der Gemeinde zum sonntäglichen Gottesdienst ist das Zentrum der Feier des Herrentages. Denn der Herr hat versprochen: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). „Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden.“ Er ist gegenwärtig im gemeinsamen Singen und Beten (SC 7). Er ist gegenwärtig in der Gemeinde, die sich als Kirche am Ort versammelt, die Teil der Gesamtkirche ist und diese repräsentiert. „Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten“ (ebd.), wenn in einem solchen Gottesdienst eine Taufe oder eine Trauung gefeiert wird. In diesen Gottesdiensten findet daher eine wirkliche Begegnung mit dem Herrn statt. Trotzdem bleiben sie eine Notlösung, können auf die Dauer die Eucharistiefeier nicht ersetzen und dürfen nicht mit ihr in Konkurrenz treten oder verwechselt werden.

(Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz zur Sonntagsfeier in Gemeinden ohne Priester [TLKÖ 9] Nr. 13)

in Visionen, die ignorieren, daß die Kirche seit 2000 Jahren nie „bei Bedarf“, sondern regelmäßig am Herrentag das Herrenmahl feierte, daß die Leitung der Gemeinde und der Vorsitz bei der Eucharistiefeier stets in der Person des Ortspfarrers zusammenfloß und der Priester seinen Dienst als Seelsorge und nicht als pure Sakramentspendung verstand. Er vergißt, daß in den kleinen betroffenen Gemeinden die Anzahl an „kreativen“ Gemeindemitgliedern bald einmal ausgeschöpft ist. Rauschs Visionen und Kaspers Referat vor der DBK lesen sich äußerst spannend. Auf den letzten Seiten fragt man sich jedoch, warum dogmatische Grundüberzeugungen (die Kirche ist eine eucharistische – oder sie ist nicht!) mit weniger Sorgfalt und Mühe behandelt werden als historisch gewachsene, kirchenrechtlich fixierte Strukturen.

¹²⁰ W. KASPER (s. Anm. 3) 22.